

Wartungsvertrag

für Ihre Photovoltaikanlage bis 30 kW



Dieser Wartungsvertrag regelt die fachgerechte Betreuung einer Photovoltaikanlage. Ziel ist es, den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Anlage zu begleiten, ihren Wert zu erhalten und Abweichungen oder Verschleiß frühzeitig zu erkennen.

Die Wartung ersetzt keine Reparaturen oder gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, sondern schafft die Grundlage für einen sicheren und störungsarmen Betrieb.

1. Vertragspartner

Auftragnehmer

SUNPOWER WSO GmbH
Saakes Kamp 3
31855 Aerzen

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

Auftraggeber

Name:

Straße Hausnummer.:

PLZ Ort:

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

2. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung und Betreuung der Photovoltaikanlage des Auftraggebers am folgenden Standort:

Anlagenstandort:

Anlagenleistung in kWp:

Der Vertrag gilt für Photovoltaikanlagen bis 30 kW, einschließlich folgender Komponenten, sofern Bestandteil der Anlage:

- Solarmodule
- Wechselrichter
- Unterkonstruktion
- Gleich- und Wechselstromverkabelung
- Batteriespeicher

3. Leistungsumfang der Wartung

3.1 Fernwartung / Monitoring (Standard)

Im Rahmen der Standardwartung erfolgt:

- Anlagenanalyse über die Monitoring-Plattform
- Plausibilitätsprüfung von Leistungs- und Fehlermeldungen
- Information des Auftraggebers bei relevanten Auffälligkeiten
- Software- und Systemupdates, sofern technisch möglich

Voraussetzung ist eine funktionierende Internetanbindung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Zugangsdaten durch den Auftraggeber.

3.2 Störungsanalyse

Nach Meldung einer Störung erfolgt eine fachliche Analyse. Notwendige Reparaturen werden nur nach gesonderter Angebotsfreigabe durchgeführt und separat abgerechnet.

3.3 Vor-Ort-Wartung (alle 2 Jahre)

Im Abstand von zwei Jahren erfolgt eine Vor-Ort-Wartung mit folgenden Leistungen:

Thermografische Prüfung

- thermografische Drohnenaufnahme zur Erkennung möglicher Schäden an den Photovoltaikmodulen

Sichtprüfungen

- Moduloberflächen auf Beschädigungen, Unebenheiten, Verschmutzungen und Feuchtigkeit
- Modulrahmen auf Unregelmäßigkeiten und Beschädigungen
- Befestigung der Module an der Unterkonstruktion
- Unterkonstruktion auf Standfestigkeit und Korrosion
- Kabeltrassen und Kabelführungen auf der Dachseite
- Stringkabel auf Beschädigungen und Schädlingsverbiss

Funktionsprüfung der Gesamtanlage

- Überprüfung der Solarpanel-Leistung
- Funktionstest des DC-Trennschalters
- Sichtprüfung der Batterie (falls vorhanden)
- Sichtprüfung des Wechselrichters
- Funktionsprüfung von Wechselrichter und Schutzabschaltungen
- Sichtprüfung der Sicherungskästen und elektrischen Leitungen im Zusammenhang mit der PV-Anlage

Netzwerkprüfung

- Überprüfung der für den Anlagenbetrieb relevanten Netzwerkverbindungen

4. Nicht enthaltene Leistungen

Nicht Bestandteil dieses Vertrages sind insbesondere:

- Reparaturen und Instandsetzungen
- (Wieder-)herstellen einer Verbindung zum Netzwerk
- Vergabe oder Zurücksetzen von WLAN-Passwörtern
- Austausch von Bauteilen
- Reinigung der Anlage
- gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. E-Check)
- Ablesung von Zählern zu Abrechnungszwecken
- Wartung nachträglich ergänzter oder veränderter Anlagenteile
- Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Sturm, Feuer, Überspannung)

5. Kontinuierliche Fernüberwachung (optional)

Sofern vom Auftraggeber beauftragt, umfasst die kontinuierliche Fernüberwachung zusätzlich:

- regelmäßige Sichtung der Anlagendaten
- monatliche Plausibilitätsprüfung von Erträgen sowie Lade-/Entladeverhalten
- Früherkennung von Leistungsabweichungen, Kommunikationsstörungen oder Systemfehlern
- dokumentierte Auswertung im Rahmen der Wartung

Die kontinuierliche Fernüberwachung ersetzt keine 24/7-Überwachung und keine automatische Störungsbeseitigung.

Vergütung: **120 € netto pro Jahr.**

Bitte hier markieren, wenn gewünscht.

6. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

7. Vergütung

Die Wartungsleistungen werden pauschal mit **250 € netto pro Jahr** vergütet.
Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vergütung entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.

8. Haftung und Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber ermöglicht dem Auftragnehmer den Zugang zur Anlage.

Für Ertragsverluste besteht kein Ersatzanspruch.

Eine Haftung des Auftragnehmers besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Unterschrift Auftraggeber:

Ort:

Datum:

Unterschrift Auftragnehmer:

Ort:

Datum: